



Mittelfristige
Finanzplanung
des Saarlandes
2021 - 2025

Finanzplan des Saarlandes

2021 - 2025

Aufgestellt vom Ministerium für Finanzen und Europa

Beschlossen von der Landesregierung am 14. September 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundlagen der Finanzplanung	5
1.1 Rechtsgrundlage	5
1.2 Planungszeitraum	5
2. COVID-19-Pandemie als Naturkatastrophe und Notsituation	6
3. Gesamtwirtschaftlicher Rahmen und regionalwirtschaftliche Entwicklung	7
3.1 Wirtschaftliche Entwicklung im Saarland	7
3.2 Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat	8
3.3 Leitlinien der saarländischen Finanzpolitik	9
3.4 Verankerung der Schuldenbremse in saarländischem Landesrecht	11
3.5 Langfristprojektion	12
4. Eckdaten der finanzwirtschaftlichen Entwicklung	13
4.1 Einnahmen	13
4.2 Ausgaben	15
5. Aufgabenschwerpunkte	22
5.1 Vorbemerkung	22
5.2 Besondere Maßnahmen und zentrale Aufgabenschwerpunkte	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung von Aktivenbezügen sowie Versorgung und Beihilfe	18
---	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Langfristplanung bis zum Jahr 2031	13
Tabelle 2: Steuereinnahmen, Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	14
Tabelle 3: Entwicklung der bereinigten Ausgaben	15
Tabelle 4: Entwicklung der Personalausgaben	17
Tabelle 5: Zuführungen aus der Versorgungsrücklage	17
Tabelle 6: Entwicklung der Investitionsausgaben	19
Tabelle 7: Sondervermögen Pandemie	19
Tabelle 8: Zahlungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände	21

Anhangsverzeichnis

Anhang 1 Eckdaten im Finanzplan	
Anhang 2 Kreditaufnahmen, Schuldenstand und Schuldendienst am Kapitalmarkt	
Anhang 3 Einnahmen und Ausgaben nach Arten	
Anhang 4 Finanzierungsübersicht	
Anhang 5 Finanzplanung nach Ressorts	
Anhang 6 Investitionsplanung nach Einzelplänen	
Anhang 7 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)	

1. Allgemeine Grundlagen der Finanzplanung

1.1 Rechtsgrundlage

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt.

Rechtliche Grundlage

Der Finanzplan ist gemäß § 31 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG) vom Ministerium für Finanzen und Europa aufzustellen und zu begründen. Er wird von der Landesregierung beschlossen und dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit der Vorlage des Finanzplans 2021 – 2025 trägt die Landesregierung den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung.

1.2 Planungszeitraum

Anknüpfend an die Mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024 geht der vorliegende Finanzplan 2021 – 2025 in Anwendung des § 50 HGrG von dem mit Gesetz Nr. 2013 vom 9. Dezember 2020 (Amtsblatt Teil I, Seite 1375) festgestellten Haushaltsplan des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 aus.

Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 umfasst der eigentliche Finanzplanungszeitraum die Jahre 2023 bis 2025. Die Finanzplanung enthält darüber hinaus eine Langfristprojektion, in der die weitere finanzielle Entwicklung des Landeshaushalts skizziert wird. Sie umfasst die Jahre 2025 bis 2031.

Planungszeitraum und Langfristprojektion

2. COVID-19-Pandemie als Naturkatastrophe und Notsituation

Feststellung
durch den Land-
tag

Der Landtag des Saarlandes hat in seiner 39. Sitzung vom 24. Juni 2020 festgestellt, dass die Corona-Virus-Pandemie eine Naturkatastrophe und Notsituation im Sinne von § 2 Abs. 1 Haushaltsstabilisierungsgesetz (HStabG) darstellt, welche sich der Kontrolle des Landes entzieht und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt. Parallel dazu wurde ein Tilgungsplan beschlossen. Die über § 1 Abs. 1 HStabG hinausgehende und auf der Notsituation beruhende Kreditaufnahme ist über einem Zeitraum von 30 Jahren beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 (dem Endjahr der vorliegenden Finanzplanung) zurückzuführen. Soweit im Verlauf der Corona-Virus-Pandemie ein weiterer Nachtragshaushalt mit zusätzlicher Kreditaufnahme erforderlich wird oder sich konjunkturelle Entwicklungen ergeben, welche die Haushaltslage des Landes nachhaltig beeinträchtigen, sind die Tilgungsregelungen an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Haushaltsverbesserungen, die sich im regulären Haushaltsvollzug ergeben, sollen zur Reduzierung des Kreditbedarfs eingesetzt werden.

Die Beschlussfassung des saarländischen Haushaltsgesetzgebers wird dabei von der Beschlussfassung des Stabilitätsrates gestützt.

Notsituation im
Jahr 2022

In seiner 23. Sitzung vom 21. Juni 2021 hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass sich die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung nach wie vor in den Haushalten der Länder in erheblichem Umfang niederschlagen. Es bestehen weiterhin pandemische und ökonomische Unsicherheiten mit zu erwartenden erheblichen Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Diese waren und sind im Rahmen der Haushaltsaufstellungen angemessen zu berücksichtigen. Der Stabilitätsrat ist deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2022 weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation bzw. Naturkatastrophe im Sinne von Artikel 109 Abs. 3 S. 2 des Grundgesetzes festgestellt werden kann.

3. Gesamtwirtschaftlicher Rahmen und regionalwirtschaftliche Entwicklung

3.1 Wirtschaftliche Entwicklung im Saarland

Die saarländische Wirtschaft litt 2020, neben der zu Jahresbeginn sich fortsetzenden Konjunkturabschwächung, erheblich an den wirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie. Insbesondere ab dem zweiten Quartal haben sie zu deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsgeschehen geführt.

Rezession im Zuge der Covid-19-Pandemie

Nach Mitteilung des Statistischen Amtes des Saarlandes ergab sich preisbereinigt ein realer Rückgang des saarländischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 6,7 Prozent. Der Konjunkturverlauf verlief damit ungünstiger als in den meisten anderen Bundesländern. Für Deutschland insgesamt wurde die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2020 real auf minus 4,9 Prozent beziffert.

Die saarländische Industrie stand bereits zu Jahresbeginn durch die sich seit 2018 abzeichnende Konjunkturschwäche unter Druck. Im zweiten Quartal 2020 kamen die negativen Auswirkungen der Corona-Krise hinzu. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete im Jahresverlauf z. T. dramatische Einbußen, verursacht durch Nachfrageausfälle und/oder durch Produktionsbeschränkungen infolge der coronabedingt unterbrochenen nationalen und internationalen Lieferketten.

Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft im Jahr 2021 bislang erfreulich und lässt hoffen, dass eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung einsetzt. Die saarländischen Industriebetriebe verzeichneten in den ersten drei Monaten 2021 ein kräftiges Auftragsplus von insgesamt 15,4 Prozent gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres. Nach Auskunft des Statistischen Amtes des Saarlandes erhöhten sich dabei die inländischen Aufträge um 27,1 und die aus dem Ausland um 5,2 Prozent. Gegenüber März 2020, dem ersten Corona-Monat, stieg die Nachfrage um 60,0 Prozent an. Von erfreulich positiven Auftragsentwicklungen berichten fast alle Branchen. Wie das Statistische Amt weiter mitteilt, ziehen die Umsätze bei den Betrieben insgesamt wieder an. Im März 2021 verbuchten die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes im

Positive Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung

Jahresvergleich ein kräftiges Umsatzplus von 27,8 Prozent. In den beiden ersten Jahresmonaten wurden dagegen noch deutlich rückläufige Umsätze erwirtschaftet.

3.2 Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat

Abschluss Konso-
verfahren

In der 23. Sitzung des Stabilitätsrates vom 21. Juni 2021 hat das Saarland letztmalig über das im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossene Konsolidierungsverfahren berichtet. Der Stabilitätsrat hat auf Basis dieser Berichterstattung nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz (KonsHilfG) festgestellt, dass das Saarland die Konsolidierungsverpflichtungen für das Jahr 2020 nicht eingehalten hat. Aufgrund der außergewöhnlich hohen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie für den Landeshaushalt erkennt der Stabilitätsrat eine besondere Ausnahmesituation an und stellt fest, dass die Überschreitung der Obergrenze des Finanzierungssaldos nach § 2 Abs. 1 S. 2 bis 5 KonsHilfG unbeachtlich ist.

Abschlussbericht
Sanierungs-
programm

Zusätzlich hat das Saarland in der 23. Sitzung vom 21. Juni 2021 letztmalig über sein Sanierungsprogramm 2017 – 2020 berichtet. Dazu stellt der Stabilitätsrat fest, dass das Saarland das für die Jahre 2017 bis 2020 vereinbarte Sanierungsprogramm umgesetzt hat. Das Saarland hat nach Feststellung des Stabilitätsrates die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme von 2017 bis 2019 durchgehend eingehalten. In den Jahren 2018 und 2019 hat das Land jeweils eine Nettotilgung vorgenommen und hierdurch mit dem Abbau seiner Altschulden begonnen. Dazu habe neben der Umsetzung der im Sanierungsbericht des Landes dargestellten Maßnahmen das gesamtwirtschaftliche Umfeld mit einem niedrigen Zinsniveau, einem stetigen Wirtschaftswachstum und überproportionalen Steuerzuwächsen beigetragen. Der Stabilitätsrat betont, dass die Sanierungserfolge den saarländischen Landeshaushalt gestärkt und seine Resilienz erhöht haben.

Der Stabilitätsrat stellt darüber hinaus fest, dass die vorgegebene Obergrenze im Jahr 2020 aufgrund der finanziellen Belastung des Landeshaushalts durch die Folgen der COVID-19-Pandemie verfehlt wurde. Vor dem Hintergrund dieser besonderen Ausnahmesituation hält er diese

Verfehlung gemäß § 4 Absatz 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm für zulässig.

Der Stabilitätsrat stellt jedoch fest, dass trotz der Sanierungserfolge die finanzielle Situation des Saarlandes weiterhin angespannt ist. Insgesamt weist das Kennziffersystem wegen der Zahlen für die Jahre 2018 bis 2020 auf eine drohende Haushaltsnotlage hin. Für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 sowie die Standardprojektion zur mittelfristigen Haushaltsüberwachung bestünden keine Auffälligkeiten.

Der Stabilitätsrat kommt bei der nach Abschluss des Sanierungsprogramms gemäß § 5 Abs. 4 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) vorzunehmenden Prüfung der Haushaltslage des Saarlandes zum Ergebnis, dass die Indikation einer drohenden Haushaltsnotlage durch hinreichende Argumente entkräftet wird. Dazu zählen insbesondere die Haushaltsverbesserungen durch die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 sowie die pandemiebedingt eingeschränkte Aussagekraft der Kennziffern im Jahr 2020. Vor diesem Hintergrund stellt der Stabilitätsrat fest, dass das Sanierungsverfahren abgeschlossen wurde und aktuell im Saarland keine Haushaltsnotlage mehr droht.

Derzeit keine drohende Haushaltsnotlage

Der Stabilitätsrat unterstreicht, dass in den nächsten Jahren weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um angesichts der hohen Pro-Kopf-Verschuldung, der Tilgung der Notlagenkredite sowie der demografischen Entwicklung eine erneute Auffälligkeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsüberwachung zu vermeiden und die Vorgaben der Landeschuldenbremse und des Sanierungshilfengesetzes einhalten zu können. Er ermahnt das Saarland daher, die Sanierung des Haushalts weiterhin konsequent im Blick zu behalten und nach Überwindung der unmittelbaren Folgen der Pandemie die Konsolidierungsanstrengungen verstärkt wiederaufzunehmen.

Erhebliche Anstrengungen in den kommenden Jahren notwendig

3.3 Leitlinien der saarländischen Finanzpolitik

Leitlinie der saarländischen Finanzpolitik ist, die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Artikel 109 Abs. 3 GG sowie die Vorgaben aus § 2 Sanierungshilfengesetz (SanG) unter Wahrung des Gebots der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu beachten und gleichzeitig die Fähigkeit zur

Schuldenbremse und Sanierungshilfen als Leitplanken

Finanzierung von zukunftssträchtigen Leitinvestitionen sowie notwendigen Erhaltungsinvestitionen zu bewahren.

Die Vorgabe des strukturell ausgeglichenen Haushalts aus Art. 109 Abs. 3 GG gilt ab dem Jahr 2020 für alle Länder und damit auch für das Saarland verbindlich. Danach sind die Haushalte der Länder grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine Nettokreditaufnahme in einer wirtschaftlichen Abschwungphase ist ab 2020 grundsätzlich nur noch dann zulässig, wenn dies im Rahmen eines Regelmechanismus geschieht, der im Aufschwung Überschüsse erforderlich macht oder wenn – wie gegenwärtig – eine Notsituation vorliegt. Dies wird durch den Stabilitätsrat überwacht.

Verpflichtungen durch SanG

Seit 2020 gelten für das Land außerdem die Verpflichtungen aus dem Sanierungshilfengesetz. Hiernach muss das Land gegenüber dem Bund im Fünf-Jahres-Zeitraum Tilgungen in Höhe von jahresdurchschnittlich 80 Mio. Euro nachweisen. Dies ist Voraussetzung zum Erhalt der vollständigen jährlichen Sanierungshilfe in Höhe von 400 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund verschiedener haushaltsbezogener Risiken ist es das Anliegen einer soliden und vorausschauenden Haushaltsführung im Saarland, auf der Ausgabenseite effizient und sparsam zu wirtschaften sowie auf der Einnahmenseite die möglichen Potenziale wachstumsförderlich auszuschöpfen.

Erhebliche Mehrbelastungen im Zeitraum der Finanzplanung

Im Finanzplanungszeitraum trägt der Landeshaushalt erhebliche Belastungen auf der Ausgabenseite beispielsweise im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Ausgaben oder den Ausgaben für Besoldung und Versorgung, um im Ländervergleich die Wettbewerbsfähigkeit im öffentlichen Dienst des Landes zu wahren. Einnahmenseitig muss das Land den pandemiebedingten nachhaltigen Einbruch der steuerabhängigen Einnahmen verkraften. Zudem ergeben sich finanzpolitische Risiken aus weiteren Steuersenkungen, die sich etwa im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Steuerrechtsänderungen sowie aus den Effekten eines weiteren Abbaus der kalten Progression nach dem Jahr 2020 ergeben. In der Diskussion befindlich oder bereits angekündigt sind weitere Steuerrechtsänderungen, die beispielsweise aus der Erhöhung des Kindergeldes und des Grundfreibetrags resultieren.

Wegen der im Ländervergleich nach wie vor niedrigen, nach Abzug von Vorbelastungen verbleibenden Finanzkraft des Landes, stellt es für das Saarland eine große Herausforderung dar, die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse oder zur Bewältigung des andauernden wirtschaftlichen Strukturwandels ohne neue Schulden zu finanzieren.

Neben die finanzpolitischen Risiken treten Unsicherheiten, insbesondere durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Sofern sich Abwärtsrisiken realisieren oder der Pandemieverlauf weitere Haushaltsrisiken auslöst, würde dies für die öffentlichen Haushalte insgesamt, insbesondere aber für hoch vorbelastete finanzschwache Länder wie das Saarland in finanzielle Bedrängnis bringen. Da sich der weitere Verlauf der Pandemie nur eingeschränkt vorhersagen lässt, ist angesichts der drohenden Risiken und der Tatsache, dass das Saarland aufgrund seiner Exportabhängigkeit besonders von einer etwaigen weiteren konjunkturellen Eintrübung betroffen wäre, haushaltsmäßige Zurückhaltung erforderlich.

Aktuelle Risiken
und Unsicherheiten

3.4 Verankerung der Schuldenbremse in saarländischem Landesrecht

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) wurden die Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II) umgesetzt. Durch das Gesetz sind für Bund und Länder neue Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme in das Grundgesetz eingefügt worden. Der geänderte Artikel 109 GG verpflichtet die Länder, ihre Haushalte ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, soweit nicht konkret bestimmte Ausnahmetatbestände vorliegen. Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Die landesgesetzliche Regelung kann Ausnahmen zur symmetrischen Berücksichtigung konjunktureller Entwicklungen und bei Naturkatastrophen oder in außergewöhnlichen Notsituationen vorsehen.

Umsetzung der
Schuldenbremse

Der Landtag des Saarlandes hat am 10. April 2019 das Gesetz Nr. 1961 zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse und zur Haushaltsstabilisierung beschlossen. Ab dem Jahr 2020 ist das Saarland gemäß Sanierungshilfengesetz u. a. dazu verpflichtet, eine haushaltsmäßige Nettoschuldentilgung von jahresdurchschnittlich 80 Mio. Euro zu erreichen, um die Voraussetzungen für die vollständige Auszahlung der Sanierungshilfen von 400 Mio. Euro jährlich zu schaffen.

Konjunkturberei-
nigung

Die landesrechtliche Umsetzung der Schuldenbremse und zur Begleitung des Sanierungshilfengesetzes dient der langfristigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes. Das Gesetz sieht in § 4 Abs. 2 eine Verordnung zum Verfahren der Konjunkturbereinigung vor, die der Zustimmung des Landtages bedarf. Der Landtag hat dem Verordnungsentwurf in seiner 36. Plenarsitzung vom 12. Februar 2020 zugestimmt (Drucksache 16/1178).

3.5 Langfristprojektion

Die seitens der Landesregierung angestrebte nachhaltige Stabilisierung der Haushaltslage des Saarlandes und sukzessive Überwindung der Ursachen der niedrigen, nach Abzug von Vorbelastungen verbleibenden Finanzkraft setzt auf der aus heutiger Sicht zu erwartenden Entwicklung der Haushaltseckdaten auf.

Die vorgesehenen Tilgungsbeträge in Höhe von 80 Mio. Euro sollen einen allmählichen, zwar langsamen, aber nachhaltigen Rückgang des Schuldenstandes ermöglichen, dem eine kontinuierliche Erhöhung der Einnahmen des Landes gegenübersteht, so dass sich insofern die verbleibende Finanzkraft des Landes schrittweise verbessert. Deutlicher wird die Verbesserung der Haushaltslage noch an der sinkenden Zinssteuerquote. Nachstehend werden die Haushaltseckwerte bis 2031 dargestellt. Daraus ergibt sich u. a. die weitere Entwicklung des Schuldenstandes, wenn es auch unter Berücksichtigung der Pandemieeffekte gelingt, dauerhaft die Sanierungsvorgaben einzuhalten:

TABELLE 1: LANGFRISTPLANUNG BIS ZUM JAHR 2031

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
bereinigte Einnahmen	5.150	5.257	5.383	5.512	5.645	5.782	5.921
Personalausgaben	1.966	2.013	2.062	2.111	2.162	2.213	2.266
Investitionsausgaben	488	495	503	511	518	526	534
bereinigte Ausgaben	5.070	5.176	5.303	5.433	5.566	5.702	5.842
Finanzierungssaldo	81	80	80	80	79	79	80
Kreditmarktschulden ^{1,2}	13.729	13.648	13.568	13.488	13.408	13.329	13.248
<i>Zinssteuerquote</i>	<i>6,4</i>	<i>6,3</i>	<i>6,1</i>	<i>6,0</i>	<i>5,8</i>	<i>5,7</i>	<i>5,7</i>

1 Kreditmarktschulden: nur Kernhaushalt und ohne Kassenkredite

2 Am 31.12.2020 Schuldenstand 13.968 Mio. €. Inklusiv Sondereinlagen mit eigener Kreditermächtigung (SV Saarlandpakt 331 Mio. € und SV Pandemie 250 Mio. €): 14.549 Mio. €

Die Realisierung dieser Fortschritte bei der nachhaltigen Normalisierung der Haushaltslage des Saarlandes setzt voraus, dass die Ausgabenentwicklung den zur Verfügung stehenden Rahmen der Einnahmen nach Abzug der notwendigen Schuldentilgung nicht übersteigt.

4. Eckdaten der finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Der vorliegende Finanzplan stellt die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Haushaltseckdaten für den Zeitraum 2021 – 2025 dar.

4.1 Einnahmen

Die Steuereinnahmen, die Bundesergänzungszuweisungen und die Saniierungshilfen stellen die wichtigsten Einnahmepositionen im Landeshaushalt dar. Die Ansätze im Doppelhaushalt 2021/2022 basieren auf den Ergebnissen der Regionalisierung der Steuerschätzung vom November 2020. Grundlage für die entsprechenden Einnahmen ab dem Jahr 2023 ist die Steuerschätzung vom Mai 2021.

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs wurden Umsatzsteuerverteilung und Länderfinanzausgleich in einer Stufe zusammengefasst und es wurden Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Gemeindefinanzkraft und der Forschungsförderung eingeführt. Die Auswirkungen der absehbaren demografischen Entwicklung sind in Form von globalen Steuermindereinnahmen erfasst. Das Saarland

verliert absehbar weiterhin Einwohneranteile, wodurch die Ansprüche des Saarlandes gegenüber dem bundesstaatlichen Finanzausgleich ceteris paribus sinken.

Dem Finanzplan 2021 – 2025 liegt insgesamt folgende Entwicklung der Steuereinnahmen und der Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich zugrunde:

TABELLE 2: STEUEREINNAHMEN, ZUWEISUNGEN IM LÄNDERFINANZAUSGLEICH UND BUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN

Steuereinnahmen, Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen						
steuerabhängige Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuereinnahmen in Mio. €						
a) Gemeinschaftssteuern	3.097,5	3.120,6	3.255,3	3.355,5	3.488,9	3.574,3
b) Landessteuern	242,7	228,9	234,7	272,1	278,5	285,0
c) Globale Steuermehr-/ -mindereinnahmen	0,0	-31,0	-58,0	-71,2	-101,2	-133,0
nachrichtlich: <i>Steuerähnliche Abgaben</i>	15,4	17,0	17,0	16,9	16,9	16,9
Summe Steuereinnahmen in Mio. €	3.340,3	3.318,5	3.432,0	3.556,4	3.666,2	3.726,3
<i>Veränderungsrate in vH</i>		-0,7	3,4	3,6	3,1	1,6
2 Zuweisungen im Länder- finanzausgleich in Mio. €	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Bundesergänzungszuweisungen in Mio. €	286,9	287,8	303,2	320,4	341,0	356,9
a) Allgemeine BEZ	188,1	196,7	202,7	216,1	230,5	242,2
b) Sonderbedarfs-BEZ Gemeindefin.kraft	29,0	27,1	29,7	33,8	37,7	40,4
c) Sonderbedarfs-BEZ Forschungsförd.	3,5	6,1	5,3	4,3	6,5	8,0
d) Sonderbedarfs-BEZ polit. Führung	66,3	66,3	66,3	66,3	66,3	66,3
Steuereinnahmen, LFA und BEZ in Mio. €	3.619,2	3.606,3	3.735,2	3.876,8	4.007,2	4.083,2
<i>Veränderungsrate der steuerabhängigen Ein- nahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) in vH</i>		-0,4	3,6	3,8	3,4	1,9
Kompensationsbetrag für den Wegfall der Kraftfahrzeugsteuer in Mio. €	119,3	119,3	119,3	119,3	119,3	119,3
steuerabhängige Einnahmen in Mio. €	3.738,5	3.725,6	3.854,5	3.996,1	4.126,4	4.202,5

Gemessen an den Erwartungen von vor Ausbruch der Pandemie ist die Mai-Steuerschätzung 2021 immer noch deutlich eingetrübt. Sie prognostiziert für das Saarland einen Einbruch der Steuereinnahmen im Vergleich zu Oktober 2019 in Höhe von 187 Mio. Euro bezogen auf das Jahr 2023 und von 185 Mio. Euro bezogen auf das Jahr 2024.

4.2 Ausgaben

4.2.1 Gesamtausgaben

Der Doppelhaushalt 2021/2022 sieht Ausgaben in Höhe von 4.927,7 Mio. Euro für 2021 und 5.015,2 Mio. Euro in 2022 vor.

TABELLE 3: ENTWICKLUNG DER BEREINIGTEN AUSGABEN

bereinigte Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025
bereinigte Ausgaben in Mio. €	4.927,7	5.015,2	4.896,9	4.995,0	5.069,7
Veränderung zum Vorjahr in Mio. €	123,3	87,5	-118,3	98,1	74,7
<i>in vH</i>	<i>+ 2,6</i>	<i>+ 1,8</i>	<i>- 2,4</i>	<i>+ 2,0</i>	<i>+ 1,5</i>

Ausgehend vom Ziel, ab 2023 die regulären Vorgaben aus dem Haushaltsstabilisierungsgesetz einzuhalten, weist die Finanzplanung für das Jahr 2023 die Notwendigkeit eines nominalen Rückgangs der Ausgaben aus. Infolgedessen werden für die Jahre 2023 bis 2025 aus heutiger Sicht signifikante globale Minderausgaben zu erwirtschaften sein. Ihre Ursache haben diese globalen Minderausgaben einerseits in den oben skizzierten Steuermindereinnahmen, andererseits aber auch in den Folgekosten der Pandemie, Tarifergebnissen im öffentlichen Dienst, in Verfassungsgerichtsurteilen und durch die Bundespolitik ausgelöste Mehrausgaben in den verschiedensten Aufgabenbereichen (z. B. Ganztagschulen, Eingliederungshilfe, Städtebauförderung, Pakt für den Rechtsstaat, öffentlicher Gesundheitsdienst usw.). Die Globalen Minderausgaben belaufen sich in den Jahren 2023 auf 296 Mio. Euro, in 2024 auf 295,4 Mio. Euro bzw. 363,1 Mio. Euro in 2025. Eine Auflösung der Minderausgaben ist grundsätzlich auch auf der Einnahmenseite möglich.

Angesichts dieser Handlungsbedarfe ist es dringend erforderlich, rechtzeitig die Weichenstellungen vorzunehmen, um mittelfristig eine Einhaltung der Vorgaben von § 1 Abs. 1 und Abs. 5 HStabG und des SanG gewährleisten zu können. Die nachhaltige Konsolidierung, eine Orientierung der Personalschlüssel an den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern und Ausgabendisziplin sind Grundvoraussetzungen für dieses Ziel. Zugleich wird in Abstimmung mit Bund und Ländern zu klären

sein, für welche Zeiträume von einer pandemiebedingten Ausnahmesituation auszugehen sein wird.

4.2.2 Personalaufwand

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bei der Besoldungssituation im Saarland den Anschluss an finanziell vergleichbar aufgestellte Länder zu erreichen bzw. zu halten, um bei der Akquisition von Personal wettbewerbsfähig zu bleiben. Bereits beschlossen und im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt sind die gegenüber den vergangenen Jahren vorgezogene und im Jahr 2021 über das Tarifergebnis hinausgehende Besoldungserhöhung und Versorgungsanpassung, der Wegfall der Kürzung der Eingangsbesoldung, die Anhebung der ruhegehaltsfähigen Zulage im Bereich der Hauptschullehrer/innen, die Anhebung der Beihilfe für Heilbehandlungen sowie die zukünftige Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten als Vordienstzeit im Rahmen der besoldungsrechtlichen Erfahrungsstufen. Auch die hier angenommene Fortführung des Personalbestands sowohl im Schulbereich als auch im Bereich der Polizei bei rückläufigen Schüler- und Einwohnerzahlen wegen einerseits bildungs- und andererseits sicherheitspolitischer Anforderungen wirkt sich auf die Höhe der Personalausgaben aus.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden insbesondere die Sparmaßnahmen im Lehrerbereich ausgesetzt. Weiterhin wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 Mittel für zusätzliche Zeitverträge eingestellt und im Doppelhaushalt 2021/2022 bedarfsorientiert in verschiedenen Aufgabenbereichen Stellen neu geschaffen. Dies führt zu einem letztlich unabweisbaren Anstieg der Personalausgaben gegenüber der letztjährigen Finanzplanung.

TABELLE 4: ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFGABEN

Personalausgaben	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalausgaben in Mio €	1.698,7	1.802,5	1.846,8	1.884,3	1.924,0	1.965,5
<i>Veränderungsrate in vH</i>		6,1	2,5	2,0	2,1	2,2
davon Versorgung in Mio €	571,5	600,3	618,5	635,1	649,9	662,9
<i>Veränderungsrate in vH</i>		5,0	3,0	2,7	2,3	2,0
davon Beihilfe in Mio. €	144,7	153,5	157,0	162,9	166,0	171,6
<i>Veränderungsrate in vH</i>		6,1	2,3	3,8	1,9	3,4
<i>Anteil Personalausgaben an den bereinigten Ausgaben in vH</i>	35,4	36,6	36,8	38,5	38,5	38,8
<i>Anteil Versorgungsausgaben an den Personalausgaben in vH</i>	33,6	33,3	33,5	33,7	33,8	33,7
<i>Anteil Beihilfeausgaben an den Personalausgaben in vH</i>	8,5	8,5	8,5	8,6	8,6	8,7

Zur Finanzierung des weiterhin starken Anstiegs der Versorgungsausgaben wird im Finanzplanungszeitraum die aufgelaufene Versorgungsrücklage auch weiterhin zur Stabilisierung der Versorgungslast eingesetzt.

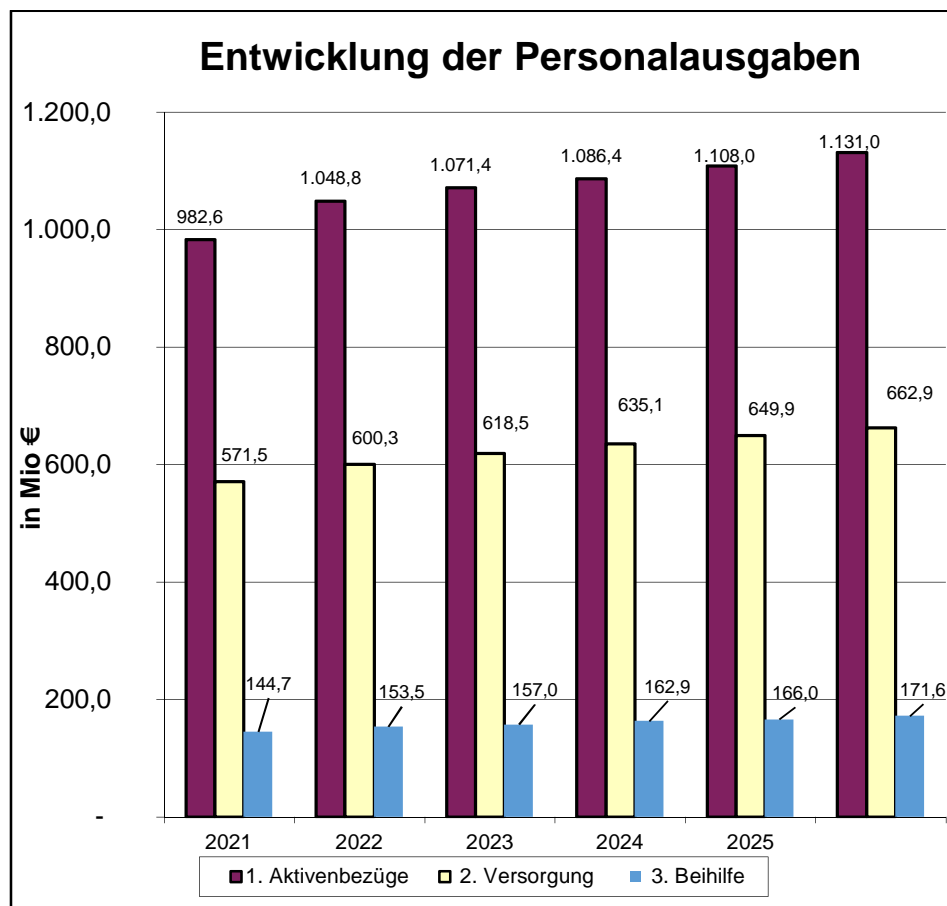
Die Höhe der aus dem Sondervermögen des Landes entnommenen Mittel ergibt sich aus Tabelle 5.

TABELLE 5: ZUFÜHRUNGEN AUS DER VERSORGUNGRÜCKLAGE

Versorgungsrücklage	2021	2022	2023	2024	2025
Zuführungen aus der Versorgungsrücklage in Mio. €	54,8	48,0	25,5	16,2	16,2

Da die Versorgungsrücklage sukzessive aufgebraucht sein wird, hat der Landtag mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 die Einrichtung des Sondervermögens „Pensionsfonds Saarland“ beschlossen. Das Sondervermögen dient der zusätzlichen Absicherung der langfristigen Finanzierung der Versorgungsausgaben der Beamten und Richter des Landes.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG VON AKTIVENBEZÜGEN SOWIE VERSORGUNG UND BEIHILFE



4.2.3 Investitionsausgaben

Die Landesregierung hat für die neue Legislaturperiode eine Investitionsoffensive vereinbart und mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 bereits im Jahr 2018 die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Ziel der Landesregierung ist es, die öffentliche Infrastruktur durch deutlich erhöhte Investitionsausgaben zu erhalten und im notwendigen Umfang zu modernisieren und auszubauen. Hinzu treten Maßnahmen, mit denen die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes trotz des gravierenden wirtschaftlichen Strukturwandels nachhaltig stabilisiert und erhöht werden soll, um die Abhängigkeit des Landes von besonderen bundesstaatlichen Ausgleichszahlungen auch insoweit zu begrenzen. Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung dabei auf die Bereiche Bildung, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung. Letztlich ist aber auch die Entstehung von Industriearbeitsplätzen für die weitere Entwicklung des Landes von entscheidender Bedeutung.

Die in der Tabelle 6 dargestellten Investitionsausgaben umfassen nur die im Kernhaushalt des Landes ausgewiesenen Maßnahmen. Zusätzlich sind Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes für Straßenbau zu berücksichtigen. Hinzu treten außerdem Investitionsausgaben in den Sondervermögen.

TABELLE 6: ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

Investitionen	2021	2022	2023	2024	2025
I. Sachinvestitionen in Mio. €					
1. Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen	36,7	36,1	26,1	21,6	21,6
2. Baumaßnahmen	55,6	70,9	76,0	77,6	79,0
II. Investitionsfördermaßnahmen in Mio. €	331,2	332,3	380,0	381,2	387,1
Insgesamt	423,6	439,4	482,2	480,4	487,7
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>					
a) absolut in Mio €	- 23,0	+ 15,8	+ 42,8	- 1,8	+ 7,4
b) in vH	- 5,1	+ 3,7	+ 9,7	- 0,4	+ 1,5
Anteil an den bereinigten Ausgaben	8,6	8,8	9,8	9,6	9,6

4.2.4 Sondervermögen Pandemie

Die pandemiebezogenen Kosten werden in einem Sondervermögen „zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie“ abgewickelt. Das Sondervermögen ist auf drei Jahre angelegt und mit einem Gesamtkreditrahmen von 1,4 Mrd. Euro ausgestattet.

TABELLE 7: SONDERVERMÖGEN PANDEMIE

Sondervermögen Pandemie	2021	2022
Gesamtausgaben	408,6	295,5
davon investive Ausgaben	79,6	54,0
davon konsumtive Ausgaben	329,0	241,5
Einnahmen	408,6	295,5
davon Kreditaufnahme	408,6	295,5
davon sonstige Einnahmen	0,0	0,0

Dem jährlichen Vollzug des Sondervermögens liegt jeweils der im Haushaltsplan enthaltene Wirtschaftsplan zugrunde. Mit dem Haushaltsgesetz erhält das Sondervermögen jahresbezogene Kreditermächtigungen. Dem Landtag wird regelmäßig über den Vollzug des Sondervermögens berichtet. Gemäß dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Pandemie“ vom 24. Juni 2020 stehen die Mittel des Sondervermögens bis einschließlich 2024 zur Verfügung. Die Tilgung der pandemiebedingten Schulden beginnt danach im Jahr 2025.

4.2.5 Finanzielle Beziehungen zwischen Land und Kommunen

Trotz der umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen des Landes der vergangenen Jahre auch im Zuge der Pandemie ist die Finanzlage vieler saarländischen Kommunen nach wie vor angespannt.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, auch auf kommunaler Ebene eine nachhaltige Überwindung der bestehenden Haushaltsschieflage zu ermöglichen und diesen Prozess nach Kräften zu unterstützen. Mit dem Saarlandpakt wird eine Teilentschuldung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. Euro bzw. von mehr als der Hälfte ihrer Kassenkredite bewirkt. Teil des Saarlandpakts sind zudem Investitionszuweisungen in Höhe von jährlich 20 Mio. Euro, die in Höhe von 5 Mio. Euro für diejenigen Kommunen reserviert sind, die nur in geringem Umfang von der Teilentschuldung profitieren. Zudem profitieren auch die saarländischen Kommunen direkt oder indirekt von der Investitionsoffensive des Landes.

Das Saarland gewährt neben den steigenden Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich Zuschüsse zu Investitionen und Erstattungen (s. Tabelle 8).

Weiterhin wird sich das Land für eine Fortführung der kommunalen Finanzhilfen des Bundes einsetzen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen).

TABELLE 8: ZAHLUNGEN DES LANDES AN DIE GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE

		2021	2022	2023	2024	2025
1.	Kommunaler Finanzausgleich	700,7	700,7	714,7	739,9	752,9
	<i>Veränderungsrate in vH</i>	-1,4	0,0	2,0	3,5	1,8
2.	sonst. Zuweisungen für Investitionen	85,0	84,2	87,0	87,6	92,2
3.	Erstattungen	232,1	224,7	233,8	238,7	242,9
	Zahlungen des Landes an Kommunen in Mio. €	1.017,8	1.009,7	1.035,5	1.066,3	1.088,0
	<i>Veränderungsrate in vH</i>	-0,1	-0,8	2,6	3,0	2,0
	<i>Kommunalquote in vH</i>	21,2	20,5	20,6	21,8	21,8

Mit Blick auf die absehbar bis in das Jahr 2022 reichenden finanziellen Konsequenzen der Pandemie und zur Absicherung des mit dem Saarlandpakt verfolgten Ziels der Bewältigung der kommunalen Kassenkredite spannt das Land für die saarländischen Kommunen einen umfassenden Schutzschirm auf. Ziel ist, den Kommunen trotz der Corona-Krise die Einhaltung des finanziellen Gesundungsprozesses zu ermöglichen und ihre Investitionskraft zu wahren. Dazu gewährt das Land den Kommunen anknüpfend an die Maßnahmen des Bundes einen weitreichenden Ausgleich für die finanziellen Belastungen im Zuge der Pandemie. Der finanzielle Ausgleich konzentriert sich auf die Steuermindereinnahmen sowie die zusätzlichen Belastungen im Bereich der Kosten der Unterkunft und der Heizung (KdU). Darüber hinaus wirkt das Land erheblichen Einbußen beim KFA entgegen, der von den Steuermindereinnahmen des Landes indirekt betroffen ist. Der kommunale Schutzschirm besteht dabei im Wesentlichen aus drei Elementen:

1. Während der Bund 50 Prozent der Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020 übernommen hat, gleicht das Land weitere 50 Prozent der Gewerbesteuerausfälle in den Jahren 2020 bis 2022 aus.
2. Während der Bund seinen Anteil an den KdU von derzeit bis zu 50 Prozent auf bis zu 75 Prozent anhebt, entlastet das Land die Kommunen zusätzlich für den Zeitraum 2020 bis 2022 bei den KdU mit Festbeträgen (insgesamt 25 Mio. Euro: 10 Mio. Euro in 2020 und 2021, 5 Mio. Euro in 2022).

3. Das Land sichert den Kommunen im Zeitraum 2020 bis 2022 das KFA-Volumen in Höhe des Haushaltsansatzes für 2020 zu.

Die Auswirkungen der pandemiebedingten Steuereinnahmeausfälle des Landes auf den KFA übernimmt das Land dabei in voller Höhe. Die Auswirkungen der konjunkturbedingten Steuereinnahmeausfälle des Landes auf den KFA gleicht das Land durch eine Vorfinanzierung aus. Wenn sich auf Landesebene nach dem Konjunkturbereinigungsmechanismus eine positive Konjunkturkomponente ergibt, muss das Land die aktuell entstehende konjunkturbedingte Neuverschuldung zurückführen. Frühestens ab dem Jahr 2027 wird auch die Vorfinanzierung des KFA zurückgeführt, indem konjunkturbedingte KFA-Mehrzahlungen mit der Vorfinanzierung verrechnet werden. Der KFA wird außerdem um die nach diesen beiden Ausgleichsstufen verbleibende Differenz zum aktuellen KFA-Niveau aufgestockt.

Das Gesetz über den kommunalen Schutzschirm in Folge der Covid-19-Pandemie stellt die rechtliche Grundlage für die Verteilung der Ersatzleistungen auf die Gemeinden dar.

Mit der anstehenden Reform des horizontalen kommunalen Finanzausgleichs soll die Finanzausstattung der einzelnen Kommunen auf eine zeitgemäße und den objektiven Bedarfen Rechnung tragende Grundlage gestellt werden.

5. Aufgabenschwerpunkte

5.1 Vorbemerkung

Konsolidierung
als Basis für nach-
haltige Entwick-
lung

Die Landesregierung hat durch ihre konsequente Konsolidierungspolitik im Sanierungszeitraum bis 2019 und ihre Verhandlungserfolge bei der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltig positive Entwicklung des Saarlandes geschaffen. In den kommenden Jahren gilt es, die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie mit den gegebenen gesetzlichen Vorgaben für den saarländischen Landeshaushalt zu vereinbaren. Aus diesem Grund er-

greift die Landesregierung geeignete Maßnahmen, welche darauf gerichtet sind, die Folgen der Krise abzumildern und für die Zukunft angemessen gerüstet zu sein.

5.2 Besondere Maßnahmen und zentrale Aufgabenschwerpunkte

Die „Investitionsoffensive Saar“ eröffnet das Jahrzehnt der Investitionen für Land und Kommunen. Die „Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Landes“ stellen eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der Investitionsoffensive dar. Schwerpunkte werden in beiden Teilbereichen die Schulen, die frühkindliche Bildung, Entlastung der Eltern bei den Betreuungskosten, die Hochschulen (UdS, htw saar, HfM und HBK), die Verkehrsinfrastruktur, die Digitalisierung, die Instandsetzung der Landesimmobilien sowie die kommunale Infrastruktur mit Kinderbetreuungseinrichtungen sein.

IOS

Durch die Initiierung der Investitionsoffensive Saar war eine erhebliche Personalaufstockung vor allem im Bereich der Baubehörden notwendig geworden. Dem wurde in einem ersten Schritt durch die Schaffung und Besetzung neuer Stellen vor allem im Ingenieurbereich Rechnung getragen, um die geplanten Bauprojekte zeitnah verwirklichen zu können.

Als Bekenntnis zur inneren Sicherheit werden in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 100 Polizeianwärterinnen und -anwärter mehr eingestellt als notwendig wäre, um die voraussichtlichen Abgänge in den Jahren 2023 bis 2025 zu kompensieren. Zudem erfolgt insbesondere eine personelle Stärkung des Polizeilichen Staatsschutzes. Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheitsarchitektur ist die Unterbringung etlicher Dienststellen der Polizei in neu errichteten Liegenschaften und die Verstärkung der Mittel für Ausstattung und Informationstechnik.

Bekenntnis zur Sicherheit

Weiterhin ist ein zentrales Ziel des Landes die Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit (vgl. Kap 4.2.5). Mit dem Saarlandpaktgesetz, das zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, hat das Land die nachhaltige Konsolidierung der kommunalen Finanzen eingeleitet. Außerdem werden den Kommunen in den Jahren 2020 – 2022 die

Handlungsfähigkeit der Kommunen

noch verbleibenden Mittel nach dem Gesetz über den Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) in Höhe von insgesamt 26 Mio. Euro zur Finanzierung von Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen zielt das Saarlandpaktgesetz darauf ab, dass die nach der Teilentschuldung durch das Land noch verbliebenen strukturellen Kassenkredite der Kommunen über einen Zeitraum von 45 Jahren sukzessive abgebaut werden. Weiterhin werden im Finanzplanungszeitraum die Landesmittel zur Kofinanzierung der Städtebauförderung aufgestockt.

Forschung und Entwicklung stellen wichtige Grundlagen für den auch weiterhin anstehenden wirtschaftlichen Strukturwandel dar.

Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen sowie des Forschungs- und Wissenschaftsstandorts

Um die Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Hochschulen zu erhalten, wurden seit 2020 die Globalhaushalte der UdS und der htw saar bzw. die Haushalte der künstlerischen Hochschulen (HfM und HBK) deutlich angehoben. Die weitere Anhebung dient auch der Unterstützung einer verstärkten Drittmittelinwerbung und Anwerbung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Das Land übernimmt seit 2021 die Kosten der Hochschulen für Tarifsteigerungen in voller Höhe und stellt der UdS und der htw saar zusätzliche Mittel für die Bauunterhaltung zur Verfügung. Des Weiteren werden beide Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln beim Ausbau und der Novellierung der akademischen Gesundheitsberufe unterstützt. Hinzu kommen weitere Landes- und Bundesmittel aus den kürzlich vereinbarten großen Wissenschaftspakten: der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sowie die vierte Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation zur Förderung der außeruniversitären Forschung. Damit kann das Saarland die dynamische Weiterentwicklung seiner Hochschulen und die im Saarland ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützen und die Schwerpunktprofile weiter schärfen. Der Stärkung dieses Bereichs dient insbesondere auch der Aufbau eines zweiten Exzellenzbereichs „NanoBioMed“ unter Einbindung der Universität des Saarlandes und der strategischen Weiterentwicklung des Helmholtz-Instituts für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) auf dem Universitätscampus durch eine räumliche Erweiterung sowie

eine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Förderung, die zu 90 Prozent durch den Bund und zu 10 Prozent durch das Saarland getragen wird.

Die Finanzplanung ist im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften maßgeblich vom fortschreitenden Digitalisierungsprozess geprägt, insbesondere von der Einführung einer elektronischen Gerichtsakte sowie des Starts der Implementierung eines Datenbankgrundbuchs. Darüber hinaus steht vor dem Hintergrund eines größeren demografischen Umbruchs die Gewinnung und Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs in allen Laufbahnen im Fokus. Das Ministerium der Justiz wird – neben größeren Baumaßnahmen – weiterhin ein besonderes Augenmerk auf Erhalt, Instandsetzung und Ertüchtigung der bestehenden Justizgebäude und hierbei insbesondere auf zeitgemäße Sicherheitsstandards und moderne IT-Infrastruktur legen. Besondere Akzente werden darüber hinaus durch eine Stärkung der Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes sowie bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion und Kooperationen mit frankophonen Behörden und Einrichtungen der Justiz gesetzt.

Digitalisierungs-
prozess Justiz

Für die JVA Saarbrücken ist mit dem Umbau und der Sanierung des Verwaltungsgebäudes sowie mit dem Neubau einer Außenpforte und einer Besucherabteilung ein besonderer Wert auf kindgerechten Besuch sowohl bei der Gesamtgestaltung des Besuchsraumes mit Kinderspielecke als auch bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Besuchsumfeldes gelegt. Im Bereich des Kompetenzzentrums KARO wird durch einen Aufgabenzuwachs in Form des zentralen Opferschutzes eine teilweise Neuausrichtung mit neuen inhaltlichen Strukturen erfolgen. Auch der Justizvollzug wird verstärkt den Blick auf die Ausbildung legen, da mit einem Stellenzuwachs auch die Ausbildungssituation neu geordnet werden muss und Wert auf Qualitätsverbesserungen zu legen sein wird. Daneben stellt sich die Landesregierung der Thematik des Umgangs mit psychisch auffälligen Gefangenen.

JVA

Der Wirtschaftsstandort Saarland wird nachhaltig durch einen Aufbruch im Umbruch gestärkt. Ökologische, soziale und ökonomische Ziele gehen

Wirtschaftsstand-
ort

dabei Hand in Hand, das Saarland wird nachhaltig und digital modernisiert. Mit dem Erhalt einer zukunftsfähigen Unternehmensstruktur und der Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der saarländischen Betriebe soll das Immunsystem unserer Wirtschaft gegen zukünftige Krisen gewappnet werden. Die Unterstützung für Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen sorgt dafür, dass aus Ideen nachhaltige Produkte werden. Auch die Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft wird im Saarland prioritär gehandhabt. Insbesondere Maßnahmen zur Stärkung des regionalen Handels sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft sind hier vorgesehen.

Gerade in der Krise investiert das Saarland in die Wirtschaft. Nicht rückzahlbare Zuschüsse im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sind wertvolle Finanzierungsbausteine und verschaffen den Betrieben benötigte Liquidität. Mit einer Eigenkapitalbeteiligungsgesellschaft wird ein neuartiges Instrument zur Sicherung von Unternehmen in Schwierigkeiten geschaffen. Damit wird das Saarland zum Zukunftsinvestor und begleitet den Wandel der Unternehmen hin zu zukunftsfähigen, nachhaltigen und innovativen Unternehmen. Zu den Bedingungen der Beteiligung gehört es daher, Betriebsräte zu implementieren, Mitarbeitervertretung und Beteiligung zu stärken und einen möglichen Ausverkauf zu unterbinden. Weitere Finanzierungslücken können mit Hilfe öffentlicher Darlehen geschlossen werden.

Arbeitsmarkt

Die Pandemie hat gezeigt, dass nachhaltiger Erfolg bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und der Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung dauerhaften Einsatz erfordert. Die Landesprogramme „Arbeit für das Saarland“ (ASaar) und „Frauen in Arbeit“ werden fortgeführt und weiterentwickelt und um das neu entwickelte Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ ergänzt.

Bei der Gestaltung des Strukturwandels setzt die Landesregierung mit der Einrichtung und institutionellen Förderung der Landesgesellschaft für Transformationsmanagement einen neuen Arbeitsschwerpunkt, indem Menschen dort in Arbeit vermittelt werden, wo vorhandene Instrumente nicht ausreichen.

Im Jahrzehnt der Investitionen steht auch das Thema „Mobilität“ im Vordergrund. Eine gute Erreichbarkeit ist Voraussetzung, damit der Wirtschaftsstandort den Anschluss hält. Mit der Offensive „Gute Straßen für das Saarland“ wird in die Verkehrsinfrastruktur investiert. Der Flughafen Saarbrücken wird gestärkt. Neben der Erhöhung der Mittel für die Förderung des Alltagsradverkehrs werden die Mittel für den ÖPNV deutlich erhöht, um ihn zum Herzstück für moderne und nachhaltige Mobilität im Saarland zu machen. Mit der Tarifreform 2021 und der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV ist Bus- und Bahnfahren im Saarland einfacher und günstiger und das öffentliche Verkehrsangebot attraktiver, klimafreundlicher und vernetzter geworden.

Mobilität

Die Landesregierung stellt deutlich mehr Mittel für den Tourismus zur Verfügung. Mit einem Millionenprogramm zur Erschließung neuer Industrie- und Gewerbeflächen sowie eines Innovations- und Technologiezentrums mit den Schwerpunkten Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz wird Platz für Unternehmen, Ideen und Arbeitsplätze geschaffen, um das Saarland für Neuansiedlungen und weiteren Zuzug noch attraktiver zu gestalten. Dazu kommt die Modernisierung des Messe- und Kongressstandortes Saarland im Rahmen eines städtebaulichen Modellvorhabens mit einem Investitionsvolumen von rund 100 Mio. Euro. Die Potenziale der Digitalisierung dienen den Unternehmen der Saarwirtschaft bei der Erschließung von Zukunftsmärkten. Es wird in den Erhalt unserer Umwelt investiert, indem Aktivitäten zum Klimaschutz durch Beratungsangebote und gezielte Förderung unterstützt werden. Auch in Zeiten der Digitalisierung steckt das größte Potenzial für eine erfolgreiche Transformation von Unternehmen in ihren Beschäftigten. Mit Unterstützungs- und Förderangeboten bei der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Transformation der Saarwirtschaft gelegt. Darüber hinaus werden geeignete Instrumente entwickelt, um gut ausgebildeten Fachkräften im Saarland eine dauerhafte Perspektive zu geben.

Tourismus, Investitionen und Förderungen

Zur Verbesserung der Strukturen in der saarländischen Krankenhausversorgung hat die saarländische Landesregierung für die Laufzeit des derzeit gültigen Krankenhausplans für das Saarland 2018 bis 2025 sowie der zukünftigen Krankenhausplanungsperioden bis zum Jahr 2039 ein

Krankenhausversorgung, Sondervermögen Krankenhausfonds

Sondervermögen „Krankenhausfonds“ eingerichtet. Diesem werden aus Landesmitteln 75 Mio. Euro im Jahr 2020, 35 Mio. Euro im Jahr 2021 und 15 Mio. Euro im Jahr 2022 zugeführt. Darüber hinaus werden weitere Mittel aus dem Landeshaushalt sowie Mittel des Bundes aus dem „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ zugeführt. So kann die Investitionstätigkeit in den saarländischen Krankenhäusern gestärkt, eine strukturelle Weiterentwicklung betrieben und die Zukunftsfähigkeit hergestellt werden.

Pflegeausbildung

Die demografische Entwicklung führt auch dazu, dass der Pflegebedarf und die Anforderungen an das Pflegepersonal steigen. Mit der neu gestalteten generalistischen Pflegeausbildung soll allen Anwärtinnen und Anwärtern eine qualitativ hochwertige, zeitgemäße und vor allem zukunftsfähige Ausbildung für die Kranken-, Kinder- und Altenpflege mit einheitlichem Abschluss ermöglicht werden. Daneben vermittelt sie die fachlichen und personalen Kompetenzen für die pflegerische Betreuung und Versorgung von Menschen aller Altersstufen und ist somit auch ein unverzichtbarer Baustein zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Saarland.

Suchtprävention

Die saarländische Landesregierung macht sich auch weiterhin stark für die Suchtprävention. Um betroffene Menschen dabei zu unterstützen, ein suchtfreies Leben zu führen, wird die Suchthilfe entsprechend dem Koalitionsvertrag und nach Durchführung verschiedener Projekte und Studien weiterentwickelt.

Zur Förderung eines guten und solidarischen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung sind weiterhin Extremismusprävention und Demokratieförderung neben der Förderung der Jugendverbandsarbeit zentrale Elemente der Jugendpolitik des Landes.

Armutsbekämpfung

Von großer finanzieller Bedeutung sind daneben die vielfältigen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, die Digitalisierung im Gesundheitswesen, familienpolitische Maßnahmen und die Umsetzung von Konzepten zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes sowie die Finanzierung notwendiger Bauvorhaben und Projekte im Bereich der Eingliederungshilfe durch das Landesamt für Soziales. Um gerade das Landesamt als

soziales Dienstleistungszentrum des Landes für künftige Herausforderungen an eine effiziente bürgernahe Sozialverwaltung zu rüsten, durchläuft es derzeit einen tiefgreifenden Reorganisationsprozess.

Im Bereich der Steuerverwaltung wird durch die personalintensive Umsetzung der Reform der Grundsteuer eine wichtige Einnahmebasis der Kommunen gesichert. Die Einführung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (dabag), die ein einheitliches Verfahren mit einer strukturierten Datenhaltung gewährleisten soll, stellt eine ganz wesentliche Einrichtung der öffentlichen Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft dar.

Steuerverwaltung

Im Bereich der Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens werden Projekte gefördert zur besseren beruflichen Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen. Durch die Begegnung von Jugendlichen und Erwachsenen auf der Grundlage unterschiedlicher Interessenschwerpunkte wird die deutsch-französische Freundschaft mit Blick auf Europa gestärkt und erweitert.

Deutsch-Französische Freundschaft

Am 28. Januar 2020 hat der Ministerrat die 3. Etappe der Frankreichstrategie beschlossen. Mit dem Maßnahmenkatalog feuille de route 3, welcher insbesondere den Spracherwerb in der Grundschule ausbauen soll, wurden die Projekte für die Jahre 2020 bis 2022 festgelegt. Die Frankreichstrategie ist ein gemeinsames Projekt der gesamten Landesregierung. Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, das von den Organisationen, Institutionen und Verbänden im Saarland mitgetragen wird. Ihr Ziel ist es, dass das Saarland bis 2043 die deutsche Region der Mehrsprachigkeit wird.

Frankreichstrategie

Zudem geht es um die wirtschaftliche Dimension und eine stärkere Mitinbeziehung des Strukturwandels. Ein weiteres Ziel ist außerdem die Schaffung eines deutsch-französischen KI-Instituts im Sinne des Aacheener Vertrages. Die Umsetzung der Frankreichstrategie ist mittlerweile zu einem erkennbaren Wettbewerbsvorteil für das Saarland geworden. Daher ist es ein Ansporn, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

Zur weiteren Verbesserung der Bildungschancen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden die Elternbeiträge für Kindertagesstätten stufenweise reduziert, der freiwillige und der gebundene Ganztags in den

Elternbeiträge
Kitas

Schulen mit Blick auf den künftigen Rechtsanspruch bedarfsgerecht weiter ausgebaut, die Lehrerwochenstunden an den Freiwilligen Ganztagschulen z. T. budgetiert und die Mittel entsprechend aufgestockt. Über die bereits beschlossenen und mit reinen Landesmitteln finanzierten Entlastungsschritte hinaus ermöglichen die Bundesmittel im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes im Saarland bis 2022 eine Halbierung der Elternbeiträge und zusätzliche Qualitätsverbesserungen in den Kitas. Der Bund ist hier gefordert, sich dauerhaft an der Finanzierung zu beteiligen, damit die Länder sowohl Beitragsentlastungen als auch die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung über 2022 hinaus finanzieren können.

Schulsozialarbeit,
Multiprofessiona-
lität an Schulen

Mit der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit, welche mit Wirkung vom 1. Februar 2020 auf das Ministerium für Bildung und Kultur übertragen wurde, wird ein Konzept zum Aufbau und Einsatz multiprofessioneller Teams erstellt und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet. Die Schulen mit besonderen Herausforderungen erhalten zusätzliche Unterstützung. Sprachförderung und sonderpädagogische Angebote werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut.

Internationale
Schule

Darüber hinaus verfolgt das Land die Errichtung einer internationalen Schule. Hierfür werden die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen.

Digitalpakt Schule

Die Bundesmittel des Digitalpakts Schule ermöglichen eine bessere Ausstattung der saarländischen Schulen mit digitaler Technik. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach den Erstinvestitionen zukünftig Folgekosten entstehen werden, die von den Schulträgern als Sachkostenträger erbracht werden müssen. Für die Förderschulen in Landesträgerschaft sind entsprechende Anpassungen im Landeshaushalt vorzunehmen.

Kunst und Kultur

Kultur bleibt ein weiterer zentraler Standortfaktor. Kulturelle Leuchttürme des Landes wie das Saarländische Staatstheater, die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, das Historische Museum, das Forschungszentrum für Künstlernachlässe, das Saarländische Künstlerhaus und das Kulturzentrum am Eurobahnhof (KuBa) werden weiterhin gestärkt und abgesichert, die Förderung der Soziokultur und freien Szene wird ausgebaut. Auch der Breitenkultur wird zukünftig ein spürbarer Stellenwert

eingerräumt. Von den Schwerpunkten „Wir starten das Jahrzehnt der Investitionen“ und „Wir stärken den Wissenschafts- und Forschungsstandort Saarland“ werden auch die beiden künstlerischen Hochschulen profitieren.

Bzgl. des Weltkulturerbes Völklinger Hütte verfolgt das Land drei Hauptzielsetzungen, die untereinander im engen Zusammenhang stehen (die Attraktivität als touristisches Ziel, die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Anlage und der Erhalt des Welterbe-Status). Die Mittel für die Industriekultur werden aufgestockt.

WVH

Im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums setzt das Saarland unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner individuelle inhaltliche Schwerpunkte in Bezug auf eine Anreizförderung in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und allgemeine ländliche Entwicklung. Die EU-Mittel sowie die komplementären Bundes- und Landesmittel werden für die einzelnen Förderbereiche in der neuen Förderperiode in der Finanzplanung ausgewiesen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sind Bundes- und Landesmittel für Sonderrahmenpläne vorgesehen, u. a. für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft und zur Förderung der ländlichen Entwicklung.

Ländlicher Raum

Insbesondere will die Landesregierung Investitionen in die Landwirtschaft, den ökologischen/biologischen Landbau, in Agrarumweltmaßnahmen, Dorferneuerungsmaßnahmen, forstliche Maßnahmen und Naturschutzmaßnahmen (z. B. in NATURA 2000-Gebieten) unterstützen. Die Förderung von ländlichen Regionen über regionale Entwicklungskonzepte (LEADER) ist dabei ein besonderer Aufgabenschwerpunkt. Darüber hinaus ist im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete die Zahlung einer Ausgleichszulage vorgesehen.

Die in Folge der Borkenkäferkalamität zurückgehenden Erlöse des Saarforst-Landesbetriebes aus dem Holzverkauf machen eine Erhöhung des Zuführungsbetrags für den Landesbetrieb erforderlich.

Borkenkäfer

Schulobst

Das EU-Schulobstprogramm stößt im Saarland auf große Resonanz. Der Wegfall von EU-Mitteln wird durch Landesmittel kompensiert, um das Programm fortführen zu können. Dabei will die Landesregierung verstärkt regional produziertes Obst einbeziehen. Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Umsetzung der beiden wasserbezogenen europäischen Richtlinien, der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Der gute Zustand in allen Gewässern sowie in den von ihnen abhängigen Lebensräumen soll erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Zum anderen geht es um Verbesserungen im Bereich des Hochwasserschutzes. Aber auch der Verbraucher- und Arbeiterschutz sowie der Tier- und Artenschutz stellen einen Schwerpunkt dar.

Digitalisierungsstrategie

Das Saarland bekräftigt im Rahmen der 2019 auf den Weg gebrachten Digitalisierungsstrategie seinen Anspruch, Vorreiter der KI- und Cybersicherheitsgestützten Digitalisierung zu werden und verfolgt diesen Ansatz konsequent. Die daraus resultierende Schwerpunktsetzung ist eine besonders wichtige Säule für einen erfolgreichen Strukturwandel im Land. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Schwerpunktsetzung sind strategische Investitionen in die Zukunftsfähigkeit erforderlich. Die Digitalisierungsstrategie und die dort aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen der Breiten- und Spitzendigitalisierung erfordern zusätzliche Anstrengungen in den kommenden Jahren. Daher wurde im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 ein signifikanter Aufwuchs hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen eingeplant.

Ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung der Zielvorgaben im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung – insbesondere zur Hebung von Verbesserungspotenzialen in der IT-Organisation – ist die Bündelung der strategischen und operativen IT-Einheiten des Landes, zum Beispiel durch die Einrichtung einer Cyberagentur. Die Bündelung der IT-Einheiten soll die strategischen und operativen IT-Einheiten des Landes weiter konsolidieren, stärken und im Sinne eines effizienten Dienstleisters die IT ganzheitlich anbieten und betreiben sowie den saarländischen Kommunen ein Angebot auf freiwilliger Basis machen und ihnen darüber hinaus Zugang zu Sicherheitsinfrastruktur, standardisierten und bedarfsgerechten Produkten und zentralen Leistungen anbieten.

Eine besondere Bedeutung wird dabei die Schaffung einer übergreifenden cloudbasierten Prozess-Plattform sein. Diese wird proprietäre Einzellösungen ablösen und erstmalig ermöglichen, alle Verwaltungsleistungen standardisiert und hocheffizient digital anzubieten. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für eine zukunftsfeste, krisenresiliente Wirtschaft und Gesellschaft.

Die heute nahezu flächendeckende Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s soll mittelfristig auf Gigabitgeschwindigkeiten ausgebaut werden.

Mit der Digitalisierungsstrategie werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Schon in wenigen Jahren will das Land zum Hotspot für junge Gründerinnen und Gründer gerade im IT-Bereich werden. Forscherinnen und Forscher, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmerinnen und Unternehmer aus aller Welt sollen hier tätig sein.

Im Rahmen der Investitionsoffensive Saar sind erhebliche Mittel für die Aufbauphase und das kontinuierliche Wachstum des CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit vorgesehen. Dies beinhaltet eine umfangreiche räumliche Erweiterung in Universitätsnähe sowie die dauerhafte institutionelle Förderung. Letztere wird zu 90 Prozent durch den Bund und zu 10 Prozent durch das Saarland getragen. In diesem Zusammenhang zu nennen ist auch der Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums für die Universität des Saarlandes, das Land und die Kommunen.

CISPA

ANHANG



Anhang 1

Eckdaten im Finanzplan					
Veränderungsraten <i>in vH zu Vorjahr</i>	Plan		Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttoinlandsprodukt - real - (in konstanten Preisen), Bundesgebiet *	+ 3,5	+ 3,6	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2
Preisrate des Inlandsproduktes, Bundesgebiet *	+ 1,7	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,6
Bruttoinlandsprodukt - nominal, Bundesgebiet *	+ 5,3	+ 5,2	+ 2,8	+ 2,8	+ 2,8
bereinigte Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	+ 2,6	+ 1,8	- 2,4	+ 2,0	+ 1,5
Primärausgaben (bereinigte Ausgaben ohne Zinsausgaben)	+ 2,5	+ 1,9	- 1,9	+ 2,1	+ 1,5
Personalausgaben	+ 6,1	+ 2,5	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2
Zinsausgaben	+ 3,8	- 0,3	- 9,1	+ 0,7	+ 1,1
Übrige laufende Ausgaben	+ 3,8	+ 1,2	- 5,7	+ 2,5	+ 1,0
Investitionen	- 5,1	+ 3,7	+ 9,7	- 0,4	+ 1,5
Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Einnahmen) zuzüglich Bundesergänzungszuweisungen (ohne Konsolidierungshilfen)	- 0,4	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,4	+ 1,9

* Quelle: Daten 2020 bis 2022 auf Grundlage Frühjahrsprognose der Bundesregierung vom 27. April 2021 und Daten 2023 - 2025 auf Grundlage Jahresprojektion der Bundesregierung vom 27. Januar 2021

Zins/Steuer-Verhältnis <i>in vH</i>	Plan		Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025
Kapitalmarktzinsen im Verhältnis zu den Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) einschl. Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	8,3	8,0	7,0	6,8	6,7

Kreditaufnahmen, Schuldenstand und Schuldendienst am Kapitalmarkt

Anhang 2

- in Mio € -

(bis einschl. 2020 Ist-Zahlen des Kernhaushaltes)

Rechnungs- jahr	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung (-)		Verhältnis zu den Ge- samtausgaben in vH	Schuldenstand am Kapitalmarkt * [nur Kernhaushalt] jeweils am 31.12.		Zinsen- und Kredit- beschaffungskosten für Kapitalmarktmittel	Verhältnis zu den Ge- samtausgaben in vH
	Kredit- aufnahme/ tilgung (-) - netto -			absolut *	je Einwohner - in € -		
2000	-54,6		-	6.130,0	5.721	401,5	12,0
2001	47,8		1,5	6.150,8	5.761	379,4	11,5
2002	309,4		9,3	6.537,2	6.138	370,2	11,2
2003	422,4		12,7	6.959,6	6.535	368,3	11,1
2004	407,9		12,4	7.370,8	6.961	366,7	11,2
2005	772,9		23,3	8.102,0	7.705	382,3	11,5
2006	692,2		20,8	8.735,6	8.358	398,7	12,0
2007	377,3		11,3	9.142,8	8.791	414,5	12,4
2008	501,7		14,9	9.494,2	9.184	431,6	12,8
2009	923,4		26,2	10.567,3	10.304	443,2	12,6
2010	958,7		24,5	11.288,7	11.069	496,4	12,7
2011	403,1		10,8	11.534,9	11.368	467,5	12,5
2012	692,6		17,5	13.026,0	12.884	504,5	12,7
2013	489,9		12,5	13.739,1	13.853	479,4	12,2
2014	379,6		9,7	13.969,3	14.100	470,4	12,0
2015	242,2		6,1	14.108,7	14.171	426,3	10,7
2016	150,0		3,6	14.207,6	14.270	392,2	9,5
2017	10,1		0,2	14.001,8	14.033	377,3	8,8
2018	-72,7		-1,7	13.552,3	13.700	361,3	8,4
2019	45,8		1,0	13.667,6	13.817	315,8	7,0
2020 ***	94,6		2,0	13.967,7	14.183	287,3	6,0
2021 ***	5,0		0,1	13.972,7	14.188	298,2	6,0
2022 **	-18,0		-0,4	13.954,7	14.169	297,3	5,8
2023 **	-66,0		-1,3	13.888,7	14.102	270,2	5,4
2024 **	-80,0		-1,6	13.808,7	14.021	272,2	5,4
2025 **	-80,0		-1,6	13.728,7	13.940	275,2	5,3

* Erfasst sind Schuldenstände, Tilgungen und Zinsausgaben des Kernhaushaltes.

** Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Tilgung innerhalb des Sondervermögens "Saarlandpakt".

*** Die gemäß § 2 Abs. 2 SanG erforderliche Schuldentilgung erfolgt in den Jahren 2020 und 2021 planmäßig im Sondervermögen "Zukunftsinitiative II"

Einnahmen nach Arten					
<i>in vH zu Vorjahr</i>	Plan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
A. Laufende Einnahmen					
1. Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben	3.335,5	3.448,9	3.573,3	3.683,1	3.743,2
	- 0,6	+ 3,4	+ 3,6	+ 3,1	+ 1,6
2. Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	287,8	303,2	320,4	341,0	356,9
	+ 0,3	+ 5,4	+ 5,7	+ 6,4	+ 4,7
3. Konsolidierungs-/Sanierungshilfen	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
Summe 1. - 3.	4.023,3	4.152,2	4.293,7	4.424,0	4.500,1
	+ 7,9	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,0	+ 1,7
4. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	105,3	106,2	103,4	103,4	103,4
	- 5,2	+ 0,9	- 2,7	- 0,0	+ 0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und					
5. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (ohne 2. & 3.)	689,2	675,2	504,0	490,5	489,1
	- 12,9	- 2,0	- 25,3	- 2,7	- 3,0
6. Besondere Finanzierungseinnahmen	27,0	27,5	0,8	0,8	0,8
laufende Einnahmen insgesamt	4.844,7	4.961,1	4.901,8	5.018,6	5.093,4
B. Einnahmen zur Finanzierung von Investitionen					
1. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	78,4	72,6	61,6	56,9	56,9
	- 17,2	- 7,4	- 15,2	- 7,7	- 7,7
2. Einnahmen aus Schuldenaufnahme beim Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen zur Finanzierung von Investitionen insgesamt (ohne Kreditaufnahme am Kapitalmarkt)	78,4	72,6	61,6	56,9	56,9
	- 17,2	- 7,4	- 15,2	- 7,7	- 7,7
C. Gesamteinnahmen (ohne Kreditaufnahme am Kapitalmarkt)	4.923,2	5.033,7	4.963,4	5.075,5	5.150,2
	+ 4,0	+ 2,2	- 1,4	+ 2,3	+ 3,8

Ausgaben nach Arten

<i>in vH zu Vorjahr</i>	Plan		Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025
A. Laufende Ausgaben					
1. Personalausgaben	1.802,5	1.846,8	1.884,3	1.924,0	1.965,5
	+ 6,1	+ 2,5	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	190,5	191,4	201,0	202,9	205,2
	+ 20,2	+ 0,4	+ 5,0	+ 1,0	+ 1,2
3. Ausgaben für Schuldendienst	408,2	407,3	380,2	382,2	434,9
	+ 28,7	- 0,2	- 6,7	+ 0,5	+ 13,8
a) davon Zinsausgaben	298,2	297,3	270,2	272,2	275,2
b) davon Tilgungsausgaben	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
c) davon Schuldendiensthilfen an öffentl. Bereich	30,0	30,0	30,0	30,0	79,7
4. Kommunalen Finanzausgleich ohne Zuweisungen für Investitionen	672,1	677,0	682,0	705,6	717,8
	- 1,0	+ 0,7	+ 0,7	+ 3,5	+ 1,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen & Schuldendienst (ohne 4.)	1.428,8	1.371,5	1.578,3	1.608,1	1.637,1
	- 5,0	- 4,0	+ 15,1	+ 1,9	+ 1,8
6. Besondere Finanzierungsausgaben	82,6	162,3	-230,4	-227,7	-298,0
	+ 269,2	+ 96,6	- 241,9	- 1,2	+ 30,9
laufende Ausgaben insgesamt	4.584,6	4.656,3	4.495,3	4.595,1	4.662,5
B. Investitionsausgaben					
1. Bauausgaben	55,6	70,9	76,0	77,6	79,0
	+ 135,0	+ 27,5	+ 7,3	+ 2,0	+ 1,9
2. Sonstige Sachinvestitionen	36,7	36,1	26,1	21,6	21,6
	+ 38,4	- 1,6	- 27,6	- 17,4	+ 0,1
3. Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Erwerb von Beteiligungen und Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	56,0	55,5	50,9	51,6	52,3
	+ 15,2	- 0,8	- 8,2	+ 1,4	+ 1,4
5. Zuweisungen an den Investitionsstock	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (einschl. Investitionszuweisungen im KfA)	275,3	276,8	329,0	329,6	334,7
	- 18,9	+ 0,6	+ 18,9	+ 0,2	+ 1,6
Investitionsausgaben insgesamt	423,6	439,4	482,2	480,4	487,7
	- 5,1	+ 3,7	+ 9,7	- 0,4	+ 1,5
C Gesamtausgaben	5.008,2	5.095,7	4.977,4	5.075,5	5.150,2
	+ 3,8	+ 1,7	- 2,3	+ 2,0	+ 1,5

Anhang 4

Finanzierungsübersicht					
	Plan		Finanzplan		
	2021 Mio €	2022 Mio €	2023 Mio €	2024 Mio €	2025 Mio €
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos					
1. Einnahmen	4.897,7	5.007,7	4.964,2	5.076,2	5.151,0
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)					
2. Ausgaben	4.928,0	5.015,5	4.897,3	4.995,3	5.070,1
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Vorjahresfehlbeträgen)					
3. Finanzierungssaldo	-30,3	-7,8	66,9	80,9	80,9
II. Verwendung des Finanzierungssaldos					
1. Nettoneuverschuldung/Tilgung am Kreditmarkt					
1.1 Kreditaufnahme am Kreditmarkt	85,0	62,0	14,0	0,0	0,0
1.2 Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
1.3 Saldo (Nettokreditaufnahme)	5,0	-18,0	-66,0	-80,0	-80,0
2. Rücklagenbewegung					
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	26,2	26,8	0,0	0,0	0,0
2.2 Zuführungen an Rücklagen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2.3 Saldo Rücklagenbewegung	25,7	26,3	-0,5	-0,5	-0,5
3. Saldo der Verwendung	30,7	8,3	-66,5	-80,5	-80,5

Finanzplanung nach Ressorts

Nr.	Ressort	Plan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
01	Landtag	25,0	25,3	25,1	25,3	25,8
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	391,0	406,6	427,0	434,4	440,2
03	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	371,7	378,2	384,1	392,0	398,7
04	Ministerium für Finanzen und Europa	128,1	130,8	132,5	134,5	137,2
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	454,3	467,3	506,6	518,3	525,1
06	Ministerium für Bildung und Kultur	1.187,0	1.224,7	1.267,4	1.303,1	1.333,8
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	490,0	485,3	503,6	499,6	505,3
09	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	96,0	98,2	105,7	101,4	102,9
10	Ministerium der Justiz	228,2	231,1	238,6	243,1	247,5
16	Datenverarbeitung und Digitalisierung	71,6	71,5	77,4	74,5	74,0
17	Zentrale Dienstleistungen	43,9	46,9	50,5	50,6	51,4
18	Verfassungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Rechnungshof	3,7	3,8	3,9	3,9	4,0
20	Baumaßnahmen	86,5	103,1	101,2	101,8	102,8
21	Allgemeine Finanzverwaltung	1.431,2	1.422,9	1.153,7	1.192,8	1.201,8
Landeshaushalt insgesamt		5.008,2	5.095,7	4.977,4	5.075,6	5.150,2

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	19,1	19,7	19,7	19,8	20,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1,6	1,6	1,4	1,4	1,4
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4,2	3,9	4,0	4,0	4,1
5. Investitionsausgaben	7, 8	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5.1. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben		25,0	25,3	25,1	25,3	25,8

Ministerpräsident und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	41,2	42,2	43,0	43,9	44,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2,6	2,3	2,1	2,2	2,2
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	298,3	309,3	315,2	318,4	325,9
5. Investitionsausgaben	7, 8	24,5	25,6	38,7	36,0	36,0
5.1. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	24,5	25,6	38,7	36,0	36,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	24,3	27,2	28,0	34,0	31,4
Gesamtausgaben		391,0	406,6	427,0	434,4	440,2

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (Einzelplan 03)	Gruppierungs- nummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	286,6	292,6	297,4	303,6	309,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	22,1	22,4	23,1	23,1	23,4
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	26,6	26,9	26,6	28,2	28,5
5. Investitionsausgaben	7, 8	36,1	35,9	36,7	36,9	36,9
5.1. Sachinvestitionen	7, 81, 82	9,7	9,1	9,8	10,0	10,0
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	26,4	26,8	26,8	26,8	26,8
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Gesamtausgaben		371,7	378,2	384,1	392,0	398,7

Ministerium für Finanzen und Europa (Einzelplan 04)	Gruppierungs- nummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	115,0	119,0	120,9	123,4	125,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,0	3,9	3,8	3,8	3,9
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8,8	7,5	7,3	6,9	7,1
5. Investitionsausgaben	7, 8	0,4	0,3	0,4	0,3	0,3
5.1. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben		128,1	130,8	132,5	134,5	137,2

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Einzelplan 05)	Gruppie- rungs- nummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	17,9	18,5	18,7	19,0	19,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2,0	2,1	2,1	2,0	2,1
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	401,9	414,3	453,4	464,9	471,3
5. Investitionsausgaben	7, 8	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4
5.1. Sachinvestitionen	7, 81 ,82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben		454,3	467,3	506,6	518,3	525,1

Ministerium für Bildung und Kultur (Einzelplan 06)	Gruppie- rungs- nummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	897,0	919,0	936,4	956,0	975,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	9,7	9,8	10,0	10,1	10,2
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	262,4	277,0	296,1	310,0	316,9
5. Investitionsausgaben	7, 8	17,6	18,5	24,4	26,5	31,0
5.1. Sachinvestitionen	7, 81 ,82	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	17,4	18,3	24,2	26,3	30,8
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Gesamtausgaben		1.187,0	1.224,7	1.267,4	1.303,1	1.333,8

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Einzelplan 08)	Gruppierungs- nummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	20,6	21,0	21,5	21,9	22,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,9	4,8	4,1	3,9	3,9
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	344,7	332,4	332,6	332,8	338,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	93,3	99,0	115,3	114,7	114,7
5.1. Sachinvestitionen	7, 81 ,82	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	92,7	98,5	114,8	114,2	114,2
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	26,6	28,1	30,1	26,3	26,3
Gesamtausgaben		490,0	485,3	503,6	499,6	505,3

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)	Gruppierungs- nummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	18,3	18,9	18,6	18,7	19,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	5,7	5,6	5,5	5,1	5,2
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	55,9	57,6	62,9	61,6	62,6
5. Investitionsausgaben	7, 8	16,1	16,1	20,2	18,6	18,6
5.1. Sachinvestitionen	7, 81 ,82	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	16,0	16,1	20,1	18,5	18,5
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	-1,5	-2,5	-2,5
Gesamtausgaben		96,0	98,2	105,7	101,4	102,9

Ministerium der Justiz (Einzelplan 10)	Gruppierungsnummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	149,0	151,7	154,3	157,4	160,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	70,4	70,8	75,5	76,9	78,0
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8,3	8,2	8,4	8,4	8,5
5. Investitionsausgaben	7, 8	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
5.1. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben		228,2	231,1	238,6	243,1	247,5

Datenverarbeitung und Digitalisierung (Einzelplan 16)	Gruppierungsnummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	2,8	2,8	2,8	2,6	2,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	20,2	17,8	18,6	18,1	18,3
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	37,6	39,5	43,7	43,4	42,3
5. Investitionsausgaben	7, 8	10,9	11,4	12,3	10,4	10,7
5.1. Sachinvestitionen	7, 81, 82	6,4	7,5	7,6	5,5	5,5
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	4,5	3,9	4,7	4,9	5,2
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben		71,6	71,5	77,4	74,5	74,0

Zentrale Dienstleistungen (Einzelplan 17)	Gruppierungsnummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	43,9	46,9	50,5	50,6	51,4
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.1. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben		43,9	46,9	50,5	50,6	51,4

Verfassungsgerichtshof (Einzelplan 18)	Gruppierungsnummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.1. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Rechnungshof (Einzelplan 19)	Gruppierungsnummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	3,6	3,7	3,8	3,8	3,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.1. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben		3,7	3,8	3,9	3,9	4,0

Baumaßnahmen (Einzelplan 20)	Gruppierungsnummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1. Zinsausgaben	56, 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
5. Investitionsausgaben	7, 8	82,0	98,6	96,7	97,3	98,3
5.1. Sachinvestitionen	7, 81, 82	69,4	87,2	82,2	81,2	82,7
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	12,6	11,4	14,5	16,1	15,6
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben		86,5	103,1	101,2	101,8	102,8

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 21)	Gruppie- rungs- nummer	HHPlan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
		<i>in Mio. €</i>				
1. Personalausgaben	4	231,4	237,6	247,4	253,8	262,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3,4	3,4	4,0	5,7	5,1
3. Schuldendienst	56 - 59	408,2	407,3	350,2	352,2	355,2
3.1. Zinsausgaben	56, 57	308,2	307,3	270,2	272,2	275,2
dar.: an Kreditmarkt	57	298,2	297,3	270,2	272,2	275,2
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	647,6	567,4	735,4	760,5	824,9
5. Investitionsausgaben	7, 8	109,8	100,9	104,5	106,8	108,4
5.1. Sachinvestitionen	7, 81, 82	5,1	1,7	0,9	0,9	0,9
5.2. Investitionsförderung	83 - 89	104,6	99,2	103,6	105,9	107,4
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	30,9	106,3	-287,8	-286,2	-353,9
Gesamtausgaben		1.431,2	1.422,9	1.153,7	1.192,8	1.201,8

Investitionsplanung nach Einzelplänen - in Mio € -

Einzelplan Bezeichnung	Gruppierungs- Nummer	Haushaltsplan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
01 Landtag						
Investitionen zusammen	7, 8	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei						
Investitionen zusammen	7, 8	24,5	25,6	38,7	36,0	36,0
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	24,5	25,6	38,7	36,0	36,0
03 Ministerium für Inneres, Bauen und Sport						
Investitionen zusammen	7, 8	36,1	35,9	36,7	36,9	36,9
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	9,7	9,1	9,8	10,0	10,0
'dar. Baumaßnahmen	7	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Investitionsförderung	83 - 89	26,4	26,8	26,8	26,8	26,8
04 Ministerium für Finanzen und Europa						
Investitionen zusammen	7, 8	0,4	0,3	0,4	0,3	0,3
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie						
Investitionen zusammen	7, 8	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4
06 Ministerium für Bildung und Kultur						
Investitionen zusammen	7, 8	17,6	18,5	24,4	26,5	31,0
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	17,4	17,4	24,2	26,3	30,8

Einzelplan Bezeichnung	Gruppie- rungs- Nummer	Haushaltsplan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr						
Investitionen zusammen	7, 8	93,3	99,0	115,3	114,7	114,7
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
'dar. Baumaßnahmen	7	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Investitionsförderung	83 - 89	92,7	98,5	114,8	114,2	114,2
09 Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz						
Investitionen zusammen	7, 8	16,1	16,1	20,2	18,6	18,6
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	16,0	16,1	20,1	18,5	18,5
10 Ministerium der Justiz						
Investitionen zusammen	7, 8	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Zentrale Dienstleistungen						
Investitionen zusammen	7, 8	10,9	11,4	12,3	10,4	10,7
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	6,4	7,5	7,6	5,5	5,5
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	4,5	3,9	4,7	4,9	5,2
17 Zentrale Dienstleistungen						
Investitionen zusammen	7, 8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Verfassungs- gerichtshof						
Investitionen zusammen	7, 8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Rechnungshof						
Investitionen zusammen	7, 8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Einzelplan Bezeichnung	Gruppie- rungs- Nummer	Haushaltsplan		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
20 Baumaßnahmen						
Investitionen zusammen	7, 8	82,0	98,6	96,7	97,3	98,3
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	69,4	87,2	82,2	81,2	82,7
'dar. Baumaßnahmen	7	53,7	69,0	74,2	75,7	77,2
Investitionsförderung	83 - 89	12,6	11,4	14,5	16,1	15,6
21 Allgemeine Finanzverwaltung						
Investitionen zusammen	7, 8	109,8	100,9	104,5	106,8	108,4
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	5,1	1,7	0,9	0,9	0,9
'dar. Baumaßnahmen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	83 - 89	104,6	99,2	103,6	105,9	107,4
Einzelpläne insgesamt						
Investitionen zusammen	7, 8	423,6	439,4	482,2	480,4	487,7
dav. Sachinvestitionen	7, 81, 82	92,3	107,0	102,2	99,2	100,7
'dar. Baumaßnahmen	7	55,6	70,9	76,0	77,6	79,0
Investitionsförderung	83 - 89	331,2	332,3	380,0	381,2	387,1

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungsnummer	HHPlan		Finanzplan		
			2021	2022	2023	2024	2025
in Mio €							
A.	Einnahmen						
1	Einnahmen der laufenden Rechnung		4.813	4.929	4.899	5.016	5.090
11	Steuern		3.319	3.432	3.556	3.666	3.726
12	Steuerähnliche Abgaben	09	17	17	17	17	17
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	12	12	12	12	12
14	Zinseinnahmen	15,16	0	1	0	0	0
141	vom öffentlichen Bereich	15	0	0	0	0	0
1411	Bund	151	0	0	0	0	0
1412	Länder	152	0	0	0	0	0
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0	0
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0	0
1415	Sonstige	154,156	0	0	0	0	0
142	von anderen Bereichen	16	0	1	0	0	0
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		1.390	1.392	1.238	1.245	1.260
151	vom öffentlichen Bereich		1.346	1.343	1.186	1.200	1.214
1511	Bund	211, 231	1.128	1.132	1.151	1.174	1.188
1512	Länderfinanzausgleich	212	0	0	0	0	0
1513	Sonstige von Ländern	232	6	6	6	6	6
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213,233	3	3	2	2	2
1515	Zweckverbände	217,237	0	0	0	0	0
1516	Sozialversicherungsträger	216,235,236	1	1	1	1	1
1517	Sonstige	214,234	207	200	26	16	16
152	von anderen Bereichen	112,27,28	45	49	52	45	45
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		7	7	7	7	7
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1511	Bund	221	0	0	0	0	0
1512	Länder	222	0	0	0	0	0
1513	Sonstige	223-227	0	0	0	0	0
162	von anderen Bereichen	26	7	7	7	7	7
17	Sonstige Einnahmen aus laufender Rechnung		68	68	68	68	68
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	52	52	52	52	52
172	Sonstige Einnahmen	119	17	17	17	17	17
2	Einnahmen der Kapitalrechnung		83	77	63	60	59
21	Veräußerung von Sachvermögen	131,132	1	1	1	1	1
22	Vermögensübertragungen		78	73	61	58	57
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	33	41	42	43	42	42
2211	Bund	331	37	36	36	36	36
2212	Länder	332	0	0	0	0	0
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	4	6	6	6	6
2214	Sozialversicherungsträger	336	0	0	0	0	0
2215	Sonstige	334,337	0	0	0	0	0
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	37	31	19	15	15
223	Sonstige Vermögensübertragungen	29	0	0	0	0	0
2231	Bund	291	0	0	0	0	0
2232	Länder	292	0	0	0	0	0
2233	Gemeinden und Gemeindeverbände	293	0	0	0	0	0
2234	von anderen Bereichen	297-299	0	0	0	0	0
23	Darlehensrückflüsse		3	3	2	2	2
231	vom öffentlichen Bereich	17	0	0	0	0	0
2311	Bund	171	0	0	0	0	0
2312	Länder	172	0	0	0	0	0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	0	0	0	0	0
2314	Zweckverbände	177	0	0	0	0	0
2315	Sonstige	174,176	0	0	0	0	0
232	von anderen Bereichen		3	3	2	2	2
2321	Sonstige im Inland	141,181,182	3	3	2	2	2
2322	Ausland	146,186	0	0	0	0	0
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133,134	1	1	0	0	0

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungsnummer	HHPlan		Finanzplan		
			2021	2022	2023	2024	2025
in Mio €							
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
251	Bund	311	0	0	0	0	0
252	Länder	312	0	0	0	0	0
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	0	0	0	0	0
254	Sonstige	314,317	0	0	0	0	0
3	Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)	37	-31	-58	-71	-101	-133
4	Bereinigte Gesamteinnahmen		4.896	5.006	4.962	5.076	5.149
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		111	89	14	0	0
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	85	62	14	0	0
52	Entnahme aus Rücklagen	35	26	27	0	0	0
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0	0	0	0	0
6	Zu- und Absetzungen		1	1	1	1	1
61	./. Schätzung für Leertitel		0	0	0	0	0
62	./. Sonderhaushalte		0	0	0	0	0
63	./. Bruttostellung		0	0	0	0	0
64	+ Nettostellung (Verrechnungen u. ä.)	38	1	1	1	1	1
7	Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		5.008	5.096	4.976	5.076	5.150

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungsnummer	HHPlan		Finanzplan		
			2021	2022	2023	2024	2025
in Mio €							
B.	Ausgaben						
1	Ausgaben der laufenden Rechnung		4.396	4.390	4.614	4.711	4.800
11	Personalausgaben	4	1.803	1.847	1.884	1.924	1.966
12	Laufender Sachaufwand		293	296	310	313	318
121	Sächliche Verwaltungsaufgaben	51-54	191	191	201	203	205
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	47	49	50	53	55
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	56	56	59	57	57
13	Zinsausgaben		308	307	270	272	275
131	an öffentlichen Bereich		10	10	0	0	0
1311	Bund	561	0	0	0	0	0
1312	Sondervermögen	564	10	10	0	0	0
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562,563,567	0	0	0	0	0
132	an andere Bereiche		298	297	270	272	275
1321	für Ausgleichsforderungen	573	-	-	-	-	-
1322	für Kreditmarktmittel	571,575, 576	298	297	270	272	275
1323	für Sozialversicherungsträger	572	0	0	0	0	0
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		1.992	1.940	2.149	2.203	2.241
141	an öffentlichen Bereich		883	797	937	966	983
1411	Bund	611, 631	1	1	1	1	1
1412	Länderfinanzausgleich	612	0	0	0	0	0
1413	Sonstige an Länder	632	12	12	14	14	15
1414	Allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden	613	577	506	633	655	667
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	278	266	283	289	294
1416	Sondervermögen	614, 634	9	4	0	0	0
1417	Zweckverbände	617, 637	7	7	7	7	7
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	0	0	0	0	0
142	an andere Bereiche		1.109	1.144	1.212	1.237	1.258
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentl. Einrichtungen	682,683,685	898	921	976	995	1.013
1422	Renten, Unterstützungen	681	30	35	41	42	42
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	181	187	194	200	202
1424	Ausland	687,688	1	0	0	0	0
15	Schuldendiensthilfen		1	0	30	30	80
151	an öffentlichen Bereich		0	0	30	30	80
1511	Länder	622	0	0	0	0	0
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	0	0	0	0	0
1513	Sonstige	621,624,626,627	0	0	30	30	80
152	an andere Bereiche		1	0	0	0	0
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661,662,664	1	0	0	0	0
1522	Sonstige im Inland	663	0	0	0	0	0
1523	Ausland	666	0	0	0	0	0
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		448	463	484	482	489
21	Sachinvestitionen		92	107	102	99	101
211	Baumaßnahmen	7	56	71	76	78	79
212	Erwerb von beweglichen Sachen	82	9	5	4	4	4
213	Erwerb von unbeweglichen Sachen	81	28	31	23	18	18
22	Vermögensübertragungen		280	280	331	331	336
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		135	130	141	144	149
2211	Länder	882	0	0	0	0	0
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	112	106	118	120	125
2213	Zweckverbände	887	2	2	2	2	2
2214	Sonstige	881,884,886	22	22	22	22	22
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	140	147	188	186	186
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		5	4	2	1	1
2231	Bund	691	0	0	0	0	0
2232	Länder	692	0	0	0	0	0
2233	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	0	0	0	0	0
2234	andere Bereiche	697-699	5	4	2	1	1
23	Darlehen		2	2	2	2	2
231	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
2311	Bund	851	0	0	0	0	0
2312	Länder	852	0	0	0	0	0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	0	0	0	0	0
2314	Zweckverbände	857	0	0	0	0	0
2315	Sonstige	854,856	0	0	0	0	0
232	an andere Bereiche		2	2	2	2	2

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungs- Nummer	HHPlan		Finanzplan		
			2021	2022	2023	2024	2025
			in Mio €				
2321	Sonstige im Inland	861-863,87	2	2	2	2	2
2322	Ausland	866	0	0	0	0	0
24	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	83	54	54	49	50	51
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		20	20	0	0	0
251	Bund	581	0	0	0	0	0
252	Sondervermögen	584	20	20	0	0	0
253	Sonstige	582,583,587	0	0	0	0	0
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	82	162	-231	-229	-299
31	Globale Mehrausgaben	971	107	191	65	67	64
32	Globale Minderausgaben	972	-25	-29	-296	-295	-363
4	Bereinigte Gesamtausgaben		4.926	5.015	4.867	4.965	4.990
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		81	81	81	81	81
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		80	80	80	80	80
511	Kreditmarktmittel	595	80	80	80	80	80
512	Ausgleichsforderungen	593	-	-	-	-	-
513	Kreditmarktmittel	592	0	0	0	0	0
514	Kreditmarktmittel	591,596	0	0	0	0	0
52	Zuführungen an Rücklagen	91	1	1	1	1	1
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	0	0	0	0	0
6	Zu- und Absetzungen		0	0	0	0	0
61	./. Schätzung für Leertitel		-	-	-	-	-
62	./. Sonderhaushalte		-	-	-	-	-
63	./. Bruttostellung		-	-	-	-	-
64	+ Nettostellung (Verrechnungen u. ä.)	98	0	0	0	0	0
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		5.007	5.096	4.947	5.045	5.070

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.